# Niederschrift
# zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Moorrege
# (öffentlich)

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 30.11.2016

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:05 Uhr

**Ort, Raum:** Amt Moorrege - Sitzungssaal, Amtsstraße 12 (hinterer Eingang), 25436 Moorrege

**Anwesend sind:**

*Bürgermeister*
Herr Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg
CDU

*Stimmberechtigte Mitglieder*

| | | |
|---|---|---|
| Herr Michael Adam | SPD | Vorsitzender |
| Herr Wolfgang Burek | CDU | |
| Herr Thomas Kasimir | SPD | |
| Herr Georg Plettenberg | CDU | |
| Herr Jan Schmidt | CDU | |
| Herr Sören Weinberg | CDU | |
| Frau Viola Weiß | Bündnis 90/Die Grünen | |

*Gäste*
1 Bürger

*Protokollführer/-in*
Herr Jens Neumann

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 18.11.2016 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.
Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 15 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

***Tagesordnung:***

1. Mitteilungen

2. Einwohnerfragestunde

3. Haushalt 2017 DRK Waldkindergarten
   Vorlage: 0801/2016/MO/BV

4. Haushalt 2017 DRK-Kinderhaus Moorrege
   Vorlage: 0802/2016/MO/BV

5. Haushalt 2017 ev. Kita St. Michael Moorrege
   Vorlage: 0810/2016/MO/BV

6. Mittelanmeldung Grundschule Moorrege
   Vorlage: 0804/2016/MO/BV

7. Dauerhafte Einrichtung einer Stelle für einen Bundesfreiwilligendienst
   Vorlage: 0796/2016/MO/BV

8. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Moorrege
   Vorlage: 0814/2016/MO/BV

9. Umsatzsteuerpflicht der Kommunen - Optionserklärung zu § 2b UStG
   Vorlage: 0808/2016/MO/BV

10. Anhebung der Übungsleiterpauschale ab 2017
    Vorlage: 0817/2016/MO/BV

11. Verwendung Schenkungen
    Vorlage: 0815/2016/MO/BV

12. Haushaltssatzung 2017
    Vorlage: 0816/2016/MO/HH

13. Investitionsprogramm 2016-2020

14. Verschiedenes

14.1. Sperrung der Sporthalle An´n Himmelsbarg

14.2. Überprüfung des Schmutzwassernetzes

***Protokoll:***

**zu 1 Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

**zu 2 Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

**zu 3 Haushalt 2017 DRK Waldkindergarten**
**Vorlage: 0801/2016/MO/BV**

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat den Haushalt für den DRK-Waldkindergarten Waldzauber für das Jahr 2017 vorgelegt. Einnahmen in Höhe 59.150 € stehen Ausgaben in Höhe von 102.250 € gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 43.100 € ergibt.
Die Ausgaben entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Lediglich die Personalkosten wurden auf Grund der zu erwartenden Tariferhöhung höher eingeplant.
Der Sozialausschuss hat den Haushaltsentwurf gebilligt.

**Beschluss:**
Der Finanzausschuss empfiehlt, dem DRK-Kreisverband Pinneberg für die Finanzierung des DRK-Waldkindergarten Waldzauber einen Zuschuss in Höhe von 43.100 € zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2016 entsprechend auswirken kann.

**einstimmig beschlossen**
**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 4 Haushalt 2017 DRK-Kinderhaus Moorrege**
**Vorlage: 0802/2016/MO/BV**

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat den Haushalt 2017 für das DRK-Kinderhaus Moorrege vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 414.400 € stehen Ausgaben in Höhe von 654.750 € gegenüber, so dass ein Zuschussbedarf von 240.350 € entsteht. Der Beirat des DRK-Kinderhauses hat über den Haushalt am 26.10.2016 beraten und der Gemeinde in der vorliegenden Form empfohlen.

Mehrausgaben entstehen im wesentlich bei den Personalkosten. Hier rechnet der DRK-Kreisverband mit Mehrausgaben in Höhe von rund 60.700 €, die sich durch verlängerten Öffnungszeiten der Krippengruppe, dem erweiterten Spätdienst einer Regelgruppe sowie der geplanten Tariferhöhung ergibt. Des Weiteren kann erstmals seit längerer Zeit im kommenden Jahr mit einer vollen Personalbesetzung im DRK-Kinderhaus gearbeitet werden.
Im Sozialausschuss wurde dem vorliegenden Haushaltsentwurf zugestimmt.

**Beschluss:**
Der Finanzausschuss empfiehlt, dem DRK-Kreisverband Pinneberg für die Finanzierung des DRK-Kinderhauses einen Zuschuss in Höhe von 240.350 € zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2016 entsprechend auswirken kann.

**einstimmig beschlossen**
**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 5 Haushalt 2017 ev. Kita St. Michael Moorrege**
**Vorlage: 0810/2016/MO/BV**

Der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein hat den Haushalt 2017 für die Kindertagesstätte der Kirchengemeinde St. Michael Moorrege-Heist vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 252.530 € stehen Ausgaben in Höhe von 418.990 € gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf von 166.460 € ergibt.
Durch die Einrichtung einer Ganztagesgruppe kommt es bei den Personalkosten zu Mehrausgaben und bei den Elternbeiträgen zu Mehreinnahmen.
Weitere Mehrausgaben ergeben sich u.a. durch die Tariferhöhung für die Beschäftigten, durch eine Erhöhung der Kosten der Mitarbeitervertretung (mehr Personal), sowie den Ausgaben für Wasser.
Beim Landeszuschuss zu den Personalkosten sowie dem Kreiszuschuss zu den Betriebskosten rechnet der Kirchenkreis jeweils mit einer höheren Zuweisung gegenüber dem Vorjahr, da sich die Gruppenstruktur geändert hat.
Der Sozialausschuss hat den Haushaltsplanentwurf für 2017 gebilligt.

**Beschluss:**
Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein für den Betrieb der ev. Kindertagesstätte St. Michael für das Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von höchstens 166.460 € zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2016 entsprechend auswirken kann.

**einstimmig beschlossen**
**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 6 Mittelanmeldung Grundschule Moorrege**
**Vorlage: 0804/2016/MO/BV**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage über die Mittelanmeldungen der Grundschule zum Haushalt 2017.
Die Ansätze im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entsprechen denen des Vorjahres und wurden im Haushaltsplanentwurf 2017 entsprechende berücksichtigt.

**Beschluss:**
Der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Moorrege für den Haushalt 2017 zur Kenntnis. Die beantragten Haushaltsmittel werden eingeplant.

**einstimmig beschlossen**
**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 7 Dauerhafte Einrichtung einer Stelle für einen Bundesfreiwilligendienst**
**Vorlage: 0796/2016/MO/BV**

Im vergangenen Jahr wurde erstmals eine Stelle für einen Bundesfreiwilligendienstleistenden an der Grundschule geschaffen. Aufgrund der guten Erfahrungen durch die Unterstützung einer Freiwilligen im vergangenen Schuljahr wird vorgeschlagen, auch in Zukunft eine entsprechende Stelle bereitzustellen. Die Freiwilligen sind in einer 39 Stunden-Woche tätig und erhalten hierfür ein sogenanntes Taschengeld in Höhe von 300 €. Die Gemeinde hat 120 € Sozialversicherungsbeiträge abzuführen. Die Gemeinde erhält vom „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ einen Zuschuss in Höhe von 250 €. Die gemeindlichen Nettokosten belaufen sich auf rd. 170 € monatlich.

**Beschluss:**
Der Finanzausschuss empfiehlt, auch zukünftig eine Stelle für einen Bundesfreiwilligendienstleistenden (w/m) an der Grundschule bereitzustellen.

**einstimmig beschlossen**
**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 8 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Moorrege**
**Vorlage: 0814/2016/MO/BV**

Die Sitzungsvorlage wird erläutert. Für eine rechtssichere Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung ist eine Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Moorrege erforderlich.

Nach § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) verliert eine Abgabensatzung zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit, sofern sie nicht für eine kürzere Geltungsdauer erlassen ist. Die ursprüngliche Abgabensatzung war im Jahre 1996 in Kraft getreten und ist durch eine Neufassung zu ersetzten.
Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren soll rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft treten. Eine Satzung kann mit rückwirkender Kraft auch dann erlassen werden, wenn sie eine die gleiche oder eine gleichartige Abgabe enthaltende Regelung ohne Rücksicht auf deren Rechtswirksamkeit ausdrücklich ersetzt. Die Abgabensätze und Regelungen der Neufassung entsprechen denen der Ursprungssatzung bzw. den zwischenzeitlich ergangenen Nachtragssatzungen. Inhaltlich wurden gegenüber der alten Fassung der Satzung nur geringe redaktionelle Änderungen vorgenommen.

**Beschluss:**
Der Finanzausschuss empfiehlt, die vorgelegte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Moorrege zum 01.01.2016.

**einstimmig beschlossen**
**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 9 Umsatzsteuerpflicht der Kommunen - Optionserklärung zu § 2b UStG**
**Vorlage: 0808/2016/MO/BV**

Herr Neumann erläutert den Sachverhalt.
Mit Änderung des Umsatzsteuergesetzes wurde die Umsatzbesteuerung für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts ab 2017 grundlegend geändert.
Die Änderung beinhaltet, dass die Kommunen künftig umsatzsteuerpflichtig sind, wenn diese Leistungen gegen Entgelt erbringen, die nicht im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeiten anfallen. Zudem kann eine Umsatzsteuerpflicht eintreten, wenn Leistungen im Wettbewerb zu Privaten erbracht werden.
Kleinunternehmer und folglich auch Kommunen sind von der Umsatzsteuerpflicht befreit, wenn diese unterhalb eines Umsatzes von 17.500 € liegen.
Mit der Änderung des Umsatzsteuergesetzes hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, durch einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 abzugebende Erklärung zu entscheiden, dass die bisherigen Regelungen des Umsatzsteuergesetzes für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin gelten.
Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts können damit in den Jahren 2017 bis 2020 die für sie im konkreten günstigere Rechtslage der Behandlung im Umsatzsteuerrecht zur Anwendung bestimmen.
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen noch zahlreiche Rechtsunsicherheiten. Die neuen Regelungen sind an vielen Stellen auslegungsbedürftig. Da die Auswirkungen zurzeit noch nicht abgeschätzt werden können, wird Verwaltungsseitig empfohlen, von der sogenannten Optionserklärung Gebrauch zu machen. Durch die Optionserklärung wird die Anwendung dieser gesetzli-

chen Regelung bis 2021 ausgesetzt.

**Beschluss:**
Der Finanzausschuss empfiehlt, gegenüber dem zuständigen Finanzamt zu erklären, dass die Gemeinde den § 2 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

**einstimmig beschlossen**
**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 10 Anhebung der Übungsleiterpauschale ab 2017**
**Vorlage: 0817/2016/MO/BV**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage.
Um das ehrenamtliche Engagement der Übungsleiter in der Gemeinde Moorrege weiterhin zu honorieren, wird empfohlen, die Pauschale ab dem 01.01.2017 um 20,-- € auf 80,-- € zu erhöhen.
Der Ausschuss für Jugendpflege und Sport hat sich im Rahmen der Beratung zum Haushalt ebenfalls für eine Anhebung der Übungsleiterpauschale ausgesprochen.

**Beschluss:**
Der Finanzausschuss empfiehlt, der Erhöhung der Übungsleiterpauschale um 20,-- € von 60,-- € auf 80,-- € je Übungsleiter/Jahr zuzustimmen.

**einstimmig beschlossen**
**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 11 Verwendung Schenkungen**
**Vorlage: 0815/2016/MO/BV**

Die Gemeinde Moorrege hatte im Jahre 1988 aus der Schenkung eines Grundstückes einen Erlös in Höhe von umgerechnet 33.000 € erzielt, aus dessen Zinserträgen gemeinnützige und sozialwürdige Zwecke gefördert werden sollten.
Gemäß Beschluss der gemeindlichen Gremien wurde der Betrag langfristig angelegt und aus den Zinserträgen bislang die Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule mitfinanziert. Die Zinsbindung ist nunmehr ausgelaufen. Die Zinserträge haben die Kosten der Hausaufgabenbetreuung in der Vergangenheit ohnehin nicht mehr gedeckt, so dass die Gemeinde hierfür den Mehraufwand getragen hat.
Im Jahr 2011 hat die Gemeinde von einem Spender eine weitere Schenkung in Höhe von 25.000 € erhalten. Der Schenkungsvertrag sieht vor, dass der Betrag für Kinder- und Jugendarbeit verwendet wird. Der Betrag wurde zunächst für 5 Jahre angelegt. Die Zinsvereinbarung ist ebenfalls in 2016 ausgelaufen.

Aufgrund der derzeitigen Zinslage ergeben sich bei der weiteren Geldanlage lediglich sehr geringe Zinskonditionen. Eine Verbesserung der Zinserträge ist nicht in Sicht.
Im Sinne der Schenkungen wird eine Verwendung der Beträge für die Mitfinanzierung der baulichen Erweiterung der Betreuungsschule für sinnvoll erachtet.

**Beschluss:**
Der Finanzausschuss empfiehlt, die beiden Schenkungsbeträge über insgesamt 58.000 € für die Mitfinanzierung der baulichen Erweiterung der Betreuungsschule zu verwenden. Mit dem Einsatz dieser Mittel für die Betreuungsschule erfolgt eine sinnvolle Verwendung im Sinne des Schenkungszwecks.
Die in der Vergangenheit aus den Zinserträgen mitfinanzierte Hausaufgabenhilfe in der Betreuungsschule hat sich bewährt und wird auch weiterhin von der Gemeinde finanziert.

**einstimmig beschlossen**
**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 12 Haushaltssatzung 2017**
**Vorlage: 0816/2016/MO/HH**

Der Protokollführer erläutert die Eckpunkte zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2017 und erklärt die Entwicklung des Haushalts sowie die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen **(Protokollanlage Nr. 1)**.
Auf die Beratungen in den einzelnen Fachausschüsse wird verwiesen.
Unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergibt sich eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 84.900 €.
Der Bestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich mit Stand 01.01.2017 auf 634.789 €, wobei sich der Abschluss des Jahres 2016 noch entsprechend auswirken wird. Unter Berücksichtigung der Zuführung für 2017 (84.900 €) wird der geplante Rücklagenbestand zum Ende des Jahres 2017 voraussichtlich 719.689 € betragen.
Gegenüber den Vorjahren wird auf der Basis des Haushaltserlasses bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer erneut ein Anstieg der Einnahmen prognostiziert. Der Ansatz für die Gewerbesteuer ist aufgrund der Prognosen optimistisch mit einem Aufkommen in Höhe von 1.500.000 € geplant.
Die erwarteten Schlüsselzuweisungen für 2017 belaufen sich auf 459.200 € und stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen Festsetzung der Teilschlüsselmassen für Kreise, kreisfreie Städte und Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.
Die steigenden Kosten (u.a. Personal, Zuschüsse für Kindergärten, Bewirtschaftungskosten) können durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt werden.
Die gemeindlichen Realsteuerhebesätze bleiben gegenüber 2016 unverändert bei 260 % für die Grundsteuer A, 260 % für die Grundsteuer B so-

wie 310 % für die Gewerbesteuer.
Der vorliegende Vermögenshaushalt berücksichtigt insbesondere die Maßnahmen gemäß Investitionsprogramm.
Hinsichtlich der im Vermögenshaushalt ausgewiesenen Investitionen (z.B. Neubeschaffung des Feuerwehrfahrzeugs) erinnert Herr Adam daran, dass neben der Bereitstellung von Haushaltsmitteln auch eine Beratung in den gemeindlichen Gremien mit Maßnahmenbeschluss erforderlich ist.
Bgm. Weinberg merkt an, dass insbesondere zur Neubeschaffung des Feuerwehrfahrzeugs aus den vorangegangenen Beratungen und Diskussionen erkennbar ist, dass die Fahrzeugbeschaffung in 2017 umgesetzt wird.
Im Rahmen der Ausschreibung des Fahrzeuges erfolgt zudem eine entsprechende Einbindung der gemeindlichen Gremien.

**Beschluss:**
Der Finanzausschuss empfiehlt, die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Haushaltsjahr 2017 (**Protokollanlage Nr. 2)** mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 6.324.600 € sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von 577.100 € zu beschließen.

**mehrheitlich beschlossen**
**Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 1 Enthaltung: 2 Befangen: 0**

**zu 13 Investitionsprogramm 2016-2020**

Das Investitionsprogramm bis einschließlich 2020 wird vorgestellt.
Die Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2017 sind im Vermögenshaushalt des vorliegenden Haushaltsplanes entsprechend berücksichtigt.
Für die Folgejahre sind entsprechende Investitionsmaßnahmen dargestellt.
Die Maßnahmen der Jahre 2018 bis 2020 dienen der mittelfristigen Finanzplanung und stellen eine Absichtserklärung der Gemeinde dar, deren Umsetzung unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit erfolgt.

**Beschluss:**
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Investitionsprogramm der Gemeinde Moorrege für die Jahre 2016 bis 2020 **(Protokollanlage 3)** mit einer Gesamtsumme von 1.399.500 € zu beschließen.

**mehrheitlich beschlossen**
**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0**

## zu 14 Verschiedenes

### zu 14.1 Sperrung der Sporthalle An´n Himmelsbarg

Bgm. Weinberg teilt mit, dass die Sporthalle An´n Himmelsbarg kurzfristig gesperrt wurde, da sich Deckenplatten aus der abgehängten Decke gelöst haben. Die Befestigungen der Deckenplatten werden nun überprüft. Die Sperrung wird voraussichtlich bis nächste Woche Mittwoch andauern.

### zu 14.2 Überprüfung des Schmutzwassernetzes

Bgm. Weinberg teilt mit, dass für die Aufstellung des Kanalkatasters die Kamera-Befahrung des gemeindlichen Schmutzwassernetzes läuft. Bislang sind keine gravierenden Schäden am Kanalnetz erkennbar. Die Auswertung des Ergebnisses wird im ersten Halbjahr 2017 erwartet.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.12.2016

| | |
|---|---|
| gez. Michael Adam<br>Vorsitzender | gez. Jens Neumann<br>Protokollführer |